



# Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Fritz-Lesch-Straße 38 • 13053 Berlin

NOFV-Vereine der 3. Liga  
Vereine der Regionalliga Nordost  
Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd

Telefon 030 920 45 39 20  
Telefax 030 920 45 39 22  
sekretariat@nofv-online.de  
www.nofv-online.de

**Bankverbindung:**  
Commerzbank AG  
IBAN: DE49120800004367527000  
BIC: DRESDEFF120

St.- Nr. 27/610/50582

9. Januar 2019

## Zulassungsverfahren für Vereine zur Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2019/2020



polytan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost für das kommende Spieljahr 2019/2020.

Nach § 3 Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga Nordost die Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost § 4 zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Präsidiumsbeschluss Änderungen in den Durchführungsbestimmungen im § 1 Ziffern 4. bis 6., § 2 (Teilnahmeberechtigt an der Regionalliga Nordost sind ausschließlich Vereine der Mitgliedsverbände des NOFV) und im § 5 Ziffer 6. sowie in der Richtlinie zu Standards der Regionalliga Nordost, insbesondere im 1. Teil Ziffern 1.3. und 2.1., erfolgt sind und bitten um Beachtung. Bezüglich der erforderlichen Sporttauglichkeitsuntersuchungen (siehe DuFu § 1 Ziffer 5.) steht ein Formular zur Verfügung, das Sie bitte, analog dem Formular zur Bestätigung der Anerkennung der Anti-Doping-Richtlinien, dem Spielleiter im Zusammenhang mit der Aufnahme der Spieler auf die Spielberechtigungsliste übersenden.

Der Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost 2019/2020 sowie die entsprechenden Nachweise sind **bis zum 05.03.2019, 15:00 Uhr (Eingang Geschäftsstelle NOFV)** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Antragsfrist um eine **Ausschlussfrist**, gemäß der vom Präsidium bestätigten Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2018/2019, handelt, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Unterschrift/en entsprechend dem aktuellen Vereins- bzw. Handelsregisterauszug geleistet werden.

Sollten Sie nicht beabsichtigen, einen Antrag auf Zulassung für die Regionalliga Nordost einzureichen, bitten wir dies mit den entsprechenden Unterschriften auf der Rückantwort zum Erhalt der Zulassungsunterlagen zu vermerken.

Vereine, die beim Deutschen Fußball-Bund die Zulassung zum Spielbetrieb der 3. Liga beantragen, müssen für den Erhalt einer Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost ebenfalls/parallel das Zulassungsverfahren im Nordostdeutschen Fußballverband durchlaufen. Die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost sind daher unabhängig vom DFB-Lizenzierungsverfahren für die 3. Liga fristgemäß beim NOFV einzureichen. Eine durch den DFB für die 3. Liga erteilte Lizenz **gilt nicht** für die Regionalliga Nordost.

Diesem Schreiben sind nachfolgend aufgeführte Anlagen für die formelle Antragstellung sowie Bestimmungen beigelegt. Wir weisen darauf hin, dass die **Formblätter Bestandteil** des Antrages auf Zulassung zum Spielbetrieb sind und daher ebenfalls der **Ausschlussfrist** unterliegen.

- 01\_ Rückantwort zum Erhalt der Unterlagen (**Übersendung bis spätestens 23.01.2019**)
- 02\_ Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost 2019/2020
- 03\_ Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga Nordost (zum Verbleib)
- 04\_ Teilnahmevertrag für die Regionalliga Nordost 2019/2020
- 05\_ Rechtsverbindliche Erklärung lt. Durchführungsbestimmungen § 4 Ziffer 3. c), d), f), g)  
(Formblatt I)
- 06\_ Rechtsverbindliche Erklärung lt. Durchführungsbestimmungen § 4 Ziffer 3. e)  
(Formblatt II) sowie Muster Bankbürgschaft (Formblatt II a)
- 07\_ Formblatt personell-administrative Voraussetzungen (Formblatt III)
- 08\_ Allgemeine Ausführungsbestimmungen des NOFV zur Ligavermarktung und  
Vermarktung von Wettbewerben (zum Verbleib)
- 09\_ Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Ausführungsbestimmungen  
(Formblatt IV)
- 10\_ Formblatt über den Nachweis von Nachwuchsmannschaften (Formblatt V)
- 11\_ Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinie zur Gewährleistung der  
Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie)“ und der Ziffer 4. des  
§ 4 der Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost (Formblatt VI)
- 12\_ Formblatt technische-, sicherheitstechnische und technisch-organisatorische  
Anforderungen (Formblatt VII)
- 13\_ Richtlinie zu Standards der Regionalliga Nordost (Anforderungskatalog)
- 14\_ Protokoll der Stadioninspektion (Formblatt VIII)
- 15\_ Erklärung zur uneingeschränkten Stadionverfügbarkeit (Formblatt IX)
- 16\_ Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der regionalen Stadionverbote  
(Formblatt X)
- 17\_ Verpflichtungserklärung zur Gleichbehandlung von bundesweiten Stadionverboten  
und zur Bedienung des Online-Systems (Formblatt XI) inklusive DFB-Anforderungen  
17\_1\_00\_ Allgemeine Informationen (Anlage zu 17\_ Gleichbehandlung von bundesweiten Stadionverb.)  
Formblätter 17\_1\_01, 17\_1\_02, 17\_1\_03-1, 17\_1\_03-2, 17\_1\_03-3)
- 18\_ Rechtsverbindliche Erklärung (Formblatt XII) lt. Durchführungsbestimmungen  
§ 4 Ziffer 3. a)  
Mit dem Formblatt einzureichen sind:
  - a) die aktuelle Satzung
  - b) ein vollständiger und aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- 19\_ Schiedsgerichtsvertrag (Anlage 19\_1\_ Schiedsgerichtsordnung zum Verbleib)
- 20\_ Meldebogen
- 21\_ Erklärung zum Datenschutz

Die gemäß Sicherheitsrichtlinie § 4 Ziffer 2. erforderliche Besichtigung und Bewertung der Platzanlage wird durch Mitglieder des NOFV-Ausschusses für Prävention und Sicherheit in Absprache mit den Vereinen und Sicherheitsträgern anhand der diesem Schreiben beigefügten Anforderungen durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass der jeweilige Verein als Antragsteller dafür verantwortlich ist, sich rechtzeitig mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Prävention und Sicherheit des NOFV, Lutz Mende, zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermins in Verbindung zu setzen. Das aus dem zu erstellenden Besichtigungsprotokoll hervorgehende Ergebnis bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung im Sicherheitsbereich.

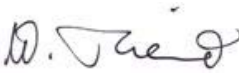
Die Datenschutzerklärung reichen Sie bitte an den entsprechenden Personenkreis weiter.

Sollten sich ihrerseits Fragen zum Verfahren ergeben, stehen Ihnen die Unterzeichner gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

U. Dietrich  
Vorsitzender Spielausschuss

  
W. Riemer  
Leiter Spielbetrieb